

Nachdem Prof. Becker erst kürzlich die Lesung so überzeugend als Mitte der benediktinischen Komplet nachgewiesen hat¹, ist es wohl an der Zeit, ihr auch eine liturgiegeschichtliche Würdigung zu widmen. Zunächst stellt Benedikt bei der Kompletlesung lediglich fest, daß es sich bei ihr nur um „eine Lesung (lectio una)“ handelt². Wenn er es auch nicht ausdrücklich anordnet, so wird ferner auch für sie – wie für die Lesungen aller benediktinischen Tageshoren – gelten, sie ebenso wie Hymnus und Vers „an allen Tagen unverändert bei(zu)behalten“³. Wir haben es also wohl mit einer Kurzlesung, einem sogenannten „capitulum“ zu tun. Allerdings erfahren wir aus der RB nicht, aus welchem Buch der Hl. Schrift es ursprünglich ausgewählt wurde. Aber immerhin ist Benedikts Angabe präzise genug, um sich von Kompletlesungen anderer Offizien zu unterscheiden.

So kennt die Komplet des altrömischen Offiziums im 7./8. und noch im 9. Jh. – zur Zeit Amalars († ca. 850) – keine Lesung⁴. Das gleiche gilt mit Ausnahme der Kopten auch für alle orientalischen Riten⁵. Erst in dem wohl vor 1145 entstandenen „Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis“ erwähnt Prior Bernhard für die normale römische Komplet ein „capitulum“⁶. Die Regula Magistri schreibt dagegen bereits Anfang des 6. Jh.s für die Komplet „eine Lesung aus dem Apostel, (und) eine Lesung aus dem Evangelium, die stets der anwesende Abt spricht“⁷, vor, wie sie auch Caesarius († 542) und Aurelian († 551?) von Arles in ihrer kompletähnli-

* Etwas veränderter Auszug aus der im Sommersemester 1982 bei Prof. Dr. Franz Nikolasch an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg eingereichten Diplomarbeit „Die Kollationslesung und die Komplet des benediktinischen Offiziums. Eine liturgiegeschichtliche Studie über die in der Benediktusregel grundgelegten Strukturelemente der heutigen benediktinischen Komplet“.

¹ Vgl. Hansjakob Becker, Poesie – Theologie – Spiritualität. Die benediktinische Komplet als Komposition: Liturgie und Dichtung, Bd. 2, hrsg. v. Hansjakob Becker u. Reiner Kaczynski, St. Ottilien 1983, 879–888.

² RB (=Regula sancti Benedicti) 17,10.

³ RB 18,10 für die kleinen Horen. – Das gleiche gilt für die Vesperlesung; vgl. RB 18,18. – Die Tatsache des auswendigen Vortrags der Laudeslesung läßt auch hier, abgesehen vom Sonntag, auf eine gleichbleibende Lesung schließen; vgl. RB 12,4 und 13,11.

⁴ Vgl. Camillo Callewaert, De completorio ante s. Benedictum: Sacris erudiri, Steenbrugge 1940, 129 bes. Anm.10; derselbe, De capitulis in officio Romano ante s. Benedictum: Sacris erudiri, Steenbrugge 1940, 132 und Becker a.a.O., 868 bes. Anm.53.

⁵ Vgl. Alphons Raes, Les Complies dans les Rites orientaux: Orientalia Christiana Periodica 17 (1951), 133–145, bes. S. 143.

⁶ Vgl. Bernhards cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris ordo officiorum ecclesiae Lateranensis: ed. Ludwig Fischer, Historische Forschungen und Quellen H.2/3, München Freising 1916, 74: im Gegensatz zur gewöhnlichen Komplet wird in der ganzen Osterwoche einschließlich Karsamstag „finitis psalmis non A(ntiphona), non capitulum, non V(ersus) dicitur, sed pro his omnibus per totam hanc ebdomadam graduale Hec dies, quam fecit dominus sine V(erso) cantetur“.

⁷ RM (=Regula Magistri) 37,2 (ed. de Vogüé, Sch 106 (1964), 194; deutsch bei Albert Ohlmeier, Die Regel des Magister oder die Regel der heiligen Väter ins Deutsche übertragen, Münsterschwarzach [als Manuskript] 1974, 90).

chen Oster-Duodecima⁸ anordnen⁹. Vielleicht orientierten sie sich dabei letztlich an dem von Johannes Kassian von Marseille († 430/35) geschilderten, ägyptischen Mönchsbrauch, der abendlichen und nächtlichen Psalmodie zwei Lesungen anzuhängen, die am Herrentag besonders spezifiziert wurden: „Am Samstag und Sonntag aber nehmen sie beide Lesungen aus dem Neuen Testament, die eine vom Apostel, die andere aus dem Evangelium. Dies tun an allen Tagen der Quinquagesima (Osterzeit) auch die, denen Lesung und Schriftkenntnis besonders am Herzen liegen“¹⁰. Bezeichnenderweise besitzt übrigens auch die koptische Komplet eine Evangelienperikope¹¹.

Wenn sich Benedikt auch in der Anzahl und im literarischen Genus der Lesungen von Caesarius und Aurelian von Arles unterscheidet, strukturell scheint er sich doch an ihnen bzw. genauer gesagt an ihrer Vorlage, dem heute verlorenen Ordo von Lérins¹² orientiert zu haben. Denn wie es bei Caesarius und Aurelian im Stundengebet normalerweise der Fall ist¹³, folgen auch in der benediktinischen Komplet Psalmodie, Hymnus und Lesung unmittelbar aufeinander¹⁴. Benedikt nimmt mit seiner „lectio una“ also eine Mittelstellung zwischen der ursprünglich lesungsfreien altrömischen Komplet und der Doppellesung des gallischen Mönchtums ein.

Die in der benediktinischen Tradition dafür übliche Perikope Jer 14,9 „Tu autem in nobis es, Domine“ taucht in monastischen Kollektarien allerdings erst seit dem 9. Jh. auf¹⁵. Das „Breviarium Benedictinum“ von 1612 hat dieses traditionelle Kapitel einfach übernommen¹⁶ und auch das neueste lateinische „Breviarium Monasticum“ von 1963 druckt es unverändert

⁸ Vgl. Clemens Blume, Der Cursus s. Benedicti Nursini und die liturgischen Hymnen des 6.–9. Jh.s in ihrer Beziehung zu den Sonntags- und Feriahymnen unseres Breviers: Hymnologische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Geschichte der lateinischen Hymnendichtung, Bd. 3, Leipzig 1908, 46.

⁹ Vgl. ebenda, 36 und 40.

¹⁰ De institutionibus coenobiorum et de octo principalium vitiis remediis 2,6 (ed. Petschenig, CSEL 17 (1888), 23; deutsch bei Karl Suso Frank, Frühes Mönchtum im Abendland, Bd. I: Lebensformen, Zürich München 1975, 135).

¹¹ Vgl. Raes a.a.O., 143.

¹² In seiner Nonnenregel schreibt Caesarius, daß er seinen „Offiziumsordo zum größten Teil aus dem sonst nicht mehr bekannten Ordo von Lerinum übernommen“ habe. (Odilo Heiming, Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus: Archiv für Liturgiewissenschaft 7/1 (1961), 114).

¹³ Vgl. Heiming a.a.O., 122.

¹⁴ RB 17,10 schreibt über die Reihenfolge der genannten Strukturelemente vor: „Post quos (psalmos) hymnum eiusdem Horae, lectionem unam, . . .“.

¹⁵ Vgl. Suitbert Bäumer, Geschichte des Breviers. Freiburg 1895, 259 bes. Anm. 4.

¹⁶ Breviarium Benedictinum ex Romano restitutum, Pauli quinti pont. max. auctoritate approbatum, Venedig 1612, 138.

ab, fügt jedoch an die Lesung noch ein „Deo gratias“¹⁷, die für eine Lesung typische Antwort der Gemeinde bzw. des Konvents¹⁸.

Erst das neue „Monastische Stundenbuch“ ersetzt das traditionelle Kapitel durch eine Wochenserie von Kurzlesungen, in der Jer 14,9 nur mehr am Freitag vorkommt¹⁹. Entsprechend den Rahmenrichtlinien für die Erneuerung des monastischen Breviers im „Thesaurus Liturgiae Horarum Monasticae“²⁰ folgt es bei dieser Textauswahl genau den Kompletlesungen der „Liturgia Horarum“, wie sie in deutscher Sprache im „Stundenbuch“ zu finden sind²¹.

Ohne Zweifel war die Perikope Jer 14,9 in der Kirche nicht so universal verbreitet wie die klassischen Kompletpsalmen²². Aber immerhin wurde sie mehr als ein Jahrtausend lang – vielleicht schon seit Benedikt – nicht nur im benediktinischen Brevier, sondern – aus diesem übernommen – auch im Bereich des ganzen römischen Ritus als tägliche Kompletlesung benützt²³. Wie die anderen Kurzlesungen der Heiligen Zeiten, der allgemeinen Kirchenjahreszeit und des Commune Sanctorum erfüllte sie dabei nach Lengeling ihre Aufgabe, „eine bestimmte Wahrheit oder Mahnung, die bei einer längeren Lesung weniger zu Geltung kommen kann, nach Art eines Mottos oder auch der biblischen Losungen prägnant in Verstand und Herz zu rufen“²⁴, recht gut. Allein ihre häufige Wiederholung sprach gegen sie²⁵ und führte schließlich zur Einführung der oben beschriebenen Wochenserie von Kompletlesungen²⁶. Ganz abgesehen von der Vernachlässigung alter benediktinischer Eigentradition und des hohen Wertes der

¹⁷ Breviarium Monasticum summorum pontificum cura recognitum pro omnibus sub regula s. p. Benedicti militantibus jussu abbatibus primatis editum, Bd. 1, Rom 1963, (252).

¹⁸ Vgl. Josef Andreas Jungmann, Missarum Sollemnia, Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1, Freiburg Basel Wien 1962, 537 f.

¹⁹ Die Kompletlesungen sind folgendermaßen über die Woche verteilt: Sa: Dtn 6,4–7; So: Offb 22,4–5; Mo: 1 Thess 5,9–10; Di: 1 Petr 5, 8–9; Mi: Eph 4, 26–27; Do: 1 Thess 5,23 und Fr: Jer 14,9; vgl. Monastisches Stundenbuch für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes, Bd. 1, St. Ottilien 1981, 593, 640, 683, 725, 770, 816 und 861.

²⁰ Thesaurus Liturgiae Horarum Monasticae, Rom 1977, 86 f.

²¹ Stundenbuch für die katholischen Bistümer des Deutschen Sprachgebietes, Bd. 1, Freiburg 1978, 768 f, 773, 777, 781, 786, 789 und 794.

²² Vgl. Becker a.a.O., 866 f.

²³ So noch das durch Pius X. reformierte Breviarium Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, S. Pii V pontificis maximi jussu editum aliorumque pontificum cura recognitum, Pii papae X auctoritate reformatum, Rom 1914, 31; vgl. auch Becker a.a.O., 868 f.

²⁴ Emil Joseph Lengeling, Liturgia Horarum. Die Lesungen und Responsorien im neuen Stundengebet: Liturgisches Jahrbuch 20 (1970), 241.

²⁵ Vgl. ebenda.

²⁶ Vgl. oben, bes. Anm. 19–21. – Man versuchte dabei dem spezifischen Charakter der Komplet gerecht zu werden, indem man ihr nicht – wie den Kurzlesungen der anderen Horen – eine Vierwochen-, sondern eine Einwochenserie zuteilte.

täglichen Wiederholung²⁷ wird dadurch nicht nur eine kunstvolle Komposition durcheinandergebracht²⁸, sondern auch der ursprünglich ohne künstliche Beleuchtung im Dämmerlicht vorgesehene Vollzug²⁹ unmöglich. Gerade der beim gemeinschaftlichen monastischen Stundengebet erwünschte Zusammenklang von kosmischer Situation (Dämmerung) und dem dafür bestimmten Gebet appelliert daher für die Beibehaltung eines täglich gleichbleibenden Kapitels, das der Hebdomadar auch bei Dunkelheit unschwer auswendig vortragen kann.

²⁷ Mit der „durch Einfachheit und Wiederholung gegebenen Monotonie (der Komplet) wird die Musik bewußt in den Dienst der Sammlung gestellt“. (Becker a.a.O., 871; vgl. ebendort bes. Anm. 66).

²⁸ Vgl. Becker a.a.O., bes. S. 870–878.

²⁹ Vgl. Johannes Hofmann, Die Entlassung der benediktinischen Komplet, ein Zeugnis für den altchristlichen Horenschluß (2. Teil): Heiliger Dienst 37 (1983), 92 Anm. 139.

Das christliche Beten ist vor allem Gebet der gesamten Menschengemeinschaft, die Christus um sich schart. An diesem Gebet haben nämlich die einzelnen Anteil und es ist zugleich das Gebet des einen Leibes. Es ist so das Gebet der geliebten Braut Christi, es sind die Wünsche und Gebete des gesamten christlichen Volkes, sein Dank und seine Fürbitten in den Nöten aller Menschen.

All dieses Beten empfängt seine Einheit aus dem Herzen Christi selbst. Denn unser Erlöser wollte, „daß sein Leben, das er in seinem sterblichen Leib durch sein Gebet und Opfer begonnen hatte, durch die Jahrhunderte in seinem mystischen Leib, der Kirche, ununterbrochen weitergeführt werden sollte“. Damit wird das Gebet der Kirche zugleich das „Gebet, das Christus, vereint mit seinem Leib, an den Vater richtet“. So sollen wir uns dessen bewußt sein, daß beim Beten des Offiziums unsere Stimme in Christus und die seine in uns erklingt.

Damit dieser Charakter unseres Gebets klarer in Erscheinung tritt, muß „jenes innige und lebendige Ergriffensein von der Heiligen Schrift“ das das Stundengebet weckt, in allen wieder aufleben, so daß die Heilige Schrift in der Tat zum vorzüglichen Quell des gesamten christlichen Betens wird. Vor allem das Psalmengebet, das dem Wirken Gottes in der Heilsgeschichte ständig nachgeht und es verkündet, muß vom Volk Gottes mit neuer Liebe entdeckt werden. Das wird leichter zu erreichen sein, wenn das tiefere Verständnis der Psalmen entsprechend dem Sinn, in dem sie in der Liturgie gesungen werden, beim Klerus eifrig gefördert und allen Gläubigen in geeigneter Unterweisung erschlossen wird. Die nunmehr reichere Schriftlesung nicht nur in der Messe, sondern auch im neuen Stundengebet wird zur Folge haben, daß die Heilsgeschichte immer wieder erwohen und wirksam verkündet wird, wie sie sich im Leben der Menschen fortsetzt.

Aus: Stundenbuch, Apostol. Konstitution Paul VI., 7.
